

## **Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten**

Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Bundesgesundheitsbl. 44 (2001): 1115-1126)

### **Erläuterungen des Robert Koch-Institutes**

In der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom November 2001 (Bundesgesundheitsblatt 44 (2001): 1115-1126) wird im Anhang B (Normen) darauf hingewiesen, dass dieser Teil des Anhanges regelmäßig aktualisiert wird. Im Sinne der Aktualität und Nutzerfreundlichkeit möchten wir hier

darauf hinweisen, dass sich die in dem vorgenannten Sinn jeweils aktuelle Liste auf den Internetseiten des Deutschen Instituts für Normung ([www.named.din.de](http://www.named.din.de)) unter dem Stichwort „Aufbereitung von Medizinprodukten“ findet. Diese Seite ist auch über den Pfad [www.rki.de](http://www.rki.de); „Infektionsschutz“; dort unter „Krankenhaushygiene“; dort „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsschutz“ zu erreichen.

(Veröffentlicht im Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2004 (47): 1021)